

Gemeinde Pliezhausen  
Landkreis Reutlingen

Nr. 61/2021

Bauausschuss

Ortschaftsrat  
Gniebel

öffentlich

04.05.2021  
AZ 632.6  
Carolin Gerster

## **Bauvorhaben Verdstraße 9, Gniebel**

### **I. Beschlussvorschlag**

Das Einvernehmen der Gemeinde nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zur Überschreitung des Baufensters mit der Eingangsüberdachung an der Nordseite des Gebäudes wird erteilt.

### **II. Begründung**

Die Bauherren beantragen die Erteilung einer Ausnahme zur Überschreitung des Baufensters mit der Eingangsüberdachung auf dem Grundstück Verdstraße 9 in Gniebel. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Walddorfer Wasen III“ und weicht in folgendem Punkt von dessen Festsetzungen ab:

Die Eingangsüberdachung an der Nordseite des Gebäudes überschreitet das Baufenster um 1,00 m Tiefe und auf einer Länge von 2,50 m. Gemäß den gültigen Festsetzungen des Bebauungsplans können abweichend von § 23 Absatz 3 Baunutzungsverordnung Überschreitungen der Baugrenzen mit oberirdischen Bauteilen ausnahmsweise im Einvernehmen mit der Gemeinde bis 2,00 m Tiefe und 3,00 m Länge zugelassen werden, wenn es sich um untergeordnete Bauteile handelt, sich ein stimmiges Gesamtbild ergibt und im Übrigen keine städtebaulichen und verkehrlichen Belange entgegenstehen.

Bei der Eingangsüberdachung handelt es sich um ein untergeordnetes Bauteil, welches die Baugrenze insgesamt um 2,50 m<sup>2</sup> überschreitet. Städtebauliche, verkehrliche und nachbarliche Belange stehen nicht entgegen, sodass das Einvernehmen nach § 31 i.V.m. § 36 BauGB zu der oben genannten Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche erteilt werden kann.

gez.  
Carolin Gerster

